

**Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 6 der Gemeinde Westerrade
für das Gebiet „Fläche südlich der
Grundstücke Bahnhofstraße 24 - 28 und
nördlich der Raiffeisenstraße“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerrade hat in ihrer Sitzung am 11.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Westerrade für das Gebiet „Fläche südlich der Grundstücke Bahnhofstraße 24 - 28 und nördlich der Raiffeisenstraße“ aufzustellen. Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zur Deckung des örtlichen Neubaubedarfs zu schaffen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerrade gleichzeitig beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 6 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen. Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird eine gesonderte öffentliche Veranstaltung erfolgen. Der Termin wird rechtzeitig im örtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörper“ bekannt gegeben. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Westerrade, 25.09.2019

**Gemeinde Westerrade
Die Bürgermeisterin
gez. Silke Behrens**